



Offizielles Publikationsorgan der Gemeinde Birmensdorf



Moorlandschaft und Storchensiedlung



Senioren-Wandergruppe Birmensdorf im Naturschutzgebiet am Lützelsee

Beim Bahnhof Bubikon begann die abwechslungsreiche Senioren-Wanderung in Richtung Ritterhaus, ein gut erhaltenes Baudenkmal aus dem Mittelalter des ehemaligen Johanniterordens. Heute ist es ein beliebtes überregionales Begegnungszentrum mit Museum und Bistro. Nun ging es über Wihalden nach Hüsliriet und vorbei am nördlichen Dorfrand von Wolfhausen bis zum malerischen Lützelsee. Er ist von saftigen Wiesen und Weiden umgeben und liegt in einer wunderbaren Moorlandschaft von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung. Dann führte der Weg durch den schmucken Weiler Lützelsee mit seinen prächtigen Riegelhäusern bis zum Hasel Bauernhof, wo es mehrere Störche mit ihrem Nachwuchs zu beobachten gab. Im hofeigenen

Gartenrestaurant der Familie Rita und Urs Eberhard erwartete die Senioren ein Salatbuffet mit Kartoffel-, Rüebl- und Tomatensalat sowie eine Bratwurst oder Cervelat vom Grill.

Nach dem Mittagessen wanderte man über Hueb und Spillhalden bis zum Botanischen Garten, eine Stiftung der ZKB. Auf mehreren Tafeln am Wegrand wurden den Besuchern interessante Informationen vermittelt und einige Fragen gestellt. Der letzte Abschnitt führte dem Chrummbach entlang nach Itzikon und vorbei am Töbeliweiher bis in den gepflegten schattigen Schlossgarten des Städtchens Grüningen, wo es nochmals eine kühle Erfrischung gab, bevor es mit dem Bus und der Bahn wieder nach Hause ging.

Dölf Gabriel, Wanderleiter



Von der Anhöhe Wihalden mit schöner Sicht zum Egelsee und auf die Berge



Wunderbare Riedlandschaft im Naturschutzgebiet am Lützelsee

Grüezi mitenand

An unserer Gemeinderatssitzung vom vergangenen Montag haben wir noch einmal ausführlich über ein mögliches Parkierungskonzept diskutiert. Folgende Überlegungen haben schlussendlich dazu geführt, dass wir das Projekt aus dem Legislaturprogramm 2018 bis 2022 streichen:

- Ganz grundsätzlich sind auf dem Gemeindegebiet genügend freie Parkplätze vorhanden. Es ist ausserdem nicht ausgeschlossen, dass infolge der Corona-Pandemie der Individualverkehr abnimmt.
- Auch zwei Jahre nach der Sistierung ist der Widerstand gegen ein flächendeckendes Parkierungskonzept unverändert spürbar. Das haben wir zuletzt beim kürzlichen Austausch mit den lokalen Parteien festgestellt. Ein Konzept, das den Erwartungen und Bedürfnissen der Bevölkerung nicht entgegenkommt, kann und will der Gemeinderat jedoch nicht umsetzen.
- Als Folge der angespannten Finanzsituation ist es unser Bestreben und unsere Pflicht, haushälterisch mit Ausgaben umzugehen. Die ursprünglich in Erwägung gezogene, umfassende Befragung der gesamten Bevölkerung sowie weitere, zusätzliche Projekt- und Umsetzungskosten stünden in keinem Verhältnis zum doch eher nachrangigen Gewicht dieses Legislaturziels.
- Und schliesslich sind im Legislaturprogramm des Gemeinderates andere grosse Projekte enthalten, die vorangetrieben werden müssen. Aktuell gilt es, unsere Kräfte und mögliche Kosten auf die zwei wirklich grossen Projekte zu konzentrieren, nämlich die Einheitsgemeinde mit neuer Gemeindeordnung und die Revision der Bau- und Zonenordnung. Beide sind für Birmensdorf zentral und Ihre Entscheidungen dazu, geschätzte Birmensdorferinnen und Birmensdorfer, werden die Weichen für die zukünftige Entwicklung unseres Dorfes stellen.
- Es ist uns bewusst, dass die Parkierungssituation an einzelnen Orten unbefriedigend ist, und wir denken dabei zuerst an den Kiesplatz beim Gemeindezentrum Brüelmatt. Für diesen Parkplatz wollen wir ein Bewirtschaftungsregime prüfen und Sie bei Gelegenheit gerne darüber informieren.

An der Gemeindeversammlung vom 15. September 2020 werden wir Sie im Anschluss gerne über den aktuellen Stand der Legislaturziele informieren.

Und falls Sie ein Anliegen haben, am kommenden Montag, 31. August 2020, stehe ich Ihnen im Rahmen meiner Sprechstunde gerne zwischen 16.00 und 17.30 Uhr im Gemeindehaus zur Verfügung.

*Eine gute Zeit wünscht Ihnen,
Ihr Gemeindepräsident, Bruno Knecht*

Turnshow 2020 abgesagt

Liebe Birmensdorferinnen, Liebe Birmensdorfer

Alle 2 Jahre im November organisiert der Gesamtturnverein Birmensdorf die Turnshow im Gemeindezentrum Brüelmatt. Schweren Herzens haben wir dieses Jahr entschieden, dass aufgrund der aktuellen Situation die Turnshow nicht stattfinden kann und wir diese absagen müssen.

Natürlich trainieren wir weiterhin fleissig und freuen uns auch über neue Gesichter in unseren Vereinen. Mehr Informationen dazu erhält ihr unter www.tvbirmensdorf.ch

Wir wünschen Ihnen allen eine gute Zeit, bleiben Sie gesund und wir freuen uns auf die Turnshow im 2022!

Gesamtturnverein Birmensdorf, Viola Zimmermann

#dasischbirmensdorf

Klavierkurs für Einsteiger



Mit über 125 Videos wirst du Schritt für Schritt zum Klavierspiel angeleitet. Keine Vorkenntnisse notwendig. Der PianoStarter 1 beinhaltet 10 umfassende Module. Darin enthalten sind Videos, Noten zum Ausdrucken, Texterklärungen, Grafiken und Audio-Tracks.

Neue Wege des Klavierunterrichts: Der Klavierlehrer Sven Haefliger entwickelte Zapiano.com, eine Plattform mit interaktiven Klavierkursen für Erwachsene, mit der man auch ohne jegliche Vorkenntnisse richtig Klavier spielen lernt.

Der Schüler kann sich jederzeit einloggen und an jedem Ort flexibel und ohne Druck Klavier spielen. Er wählt das Video und den Lerninhalt selbst und bestimmt auch das Lerntempo variabel.

Zapiano® stellt Spielspass, Motivation und Nachhaltigkeit in den Vordergrund und sucht nach engem Kontakt zu den Schülern. Beispielsweise ist Haefliger der erste Klavierlehrer im deutschsprachigen Raum, der Klavierstunden auch live streamt, sog. «Live Piano Coachings». Dabei wird jeweils ein Thema bearbeitet, welches gemäss Umfragen der Schüler von Interesse ist. Im Chat können die Teilnehmer dann natürlich auch Fragen stellen, welche direkt von Sven Haefliger beantwortet werden.

Zur Lernkontrolle können die Schüler darüber hinaus ihre Videos vom Spiel einsenden und gezielte Rückmeldung erhalten. Zwar steht der Lehrer nun nicht mehr neben dem Klavier, doch entsteht dasselbe Gefühl. Und falls dieser dann doch mal zu schnell spielte oder erklärte, so drückt man kurz auf Pause und spult zurück. So macht Übung nicht mehr nur schlechte Laune, sondern auch den Meister!

Zapiano





Kompetenzreglement Sozialhilfe; Behördenerlasse; Summarische amtliche Publikation

Die Sozialbehörde hat gestützt auf Art. 26 der Gemeindeordnung das Kompetenzreglement für die Sozialhilfe am 18. August 2020 revidiert und per 1. September 2020 in Kraft gesetzt.

Die massgebende amtliche Publikation wird auf der Website www.birmensdorf.ch veröffentlicht.

Gemeindeverwaltung / Soziales und Gesellschaft



Buchstart 2020/2021

9.30 – ca. 10.00 Uhr

Für Babys und Kinder bis Vorschulalter, in Begleitung der Eltern, Grosseltern, Gotti, Götti...

Reime, Fingerspiele, Geschichten, zusammen singen und spielen – tauchen Sie mit uns und Ihrem Kind spielerisch ein in die Welt der Bücher. Buchstart ist ein gesamtschweizerisches und internationales Projekt.

Die Anlässe sind kostenlos, ohne Anmeldung und auch ohne Bibliothekskonto bei uns möglich. Ihr Deutsch muss nicht perfekt sein! Alle sind herzlich willkommen!

Dienstag	Samstag
15. September	19. September
27. Oktober	31. Oktober
8. Dezember	5. Dezember
12. Januar	16. Januar
9. Februar	13. Februar
16. März	20. März
6. April	10. April
18. Mai	22. Mai
15. Juni	19. Juni

Bibliothek-Anlässe sind wieder möglich



Vieles ist wieder möglich, alles aber nicht. So können wir beispielsweise schweren Herzens die beliebte «Geschichtenzeit» im Moment nicht anbieten. Besser sieht es mit dem «Buchstart» aus. Dank Rollen an allen Mediengestellen kann der Platz vergrössert und damit die vorgeschriebenen Abstände einhalten werden. Wer mit Maske kommen möchte, darf dies gerne tun.

Für die im März geplante und auf Grund der Situation abgesagte Veranstaltung «Patientenverfügung – Selbstbestimmung bis zum Schluss» gibt es Mitte September ein neues Datum. Ein wichtiges Thema, das man gerne vor sich hin schiebt. Gerade jüngere Leute denken häufig, das hat ja noch Zeit. Die Birmensdorferin Esther Liem begleitet Menschen professionell bei der Erarbeitung ihrer Patientenverfügung und weiss genau, welche Fragen man sich stellen und worauf man achten sollte, egal ob jung oder alt. Damit wir die vorgeschriebenen Abstände einhalten können, bitten wir Sie ausnahmsweise um eine Anmeldung (siehe Inserat). Bei grossem Interesse werden wir ein weiteres Datum anbieten. Masken werden bei Bedarf von uns zur Verfügung gestellt. Wir freuen uns auf Sie! Infos und Details finden Sie jederzeit auf www.bibliotheken-zh.ch/birmensdorf

Gemeinde- und Schulbibliothek



Patientenverfügung

Selbstbestimmung bis zum Schluss

Mittwoch, 16. September

19.30 Uhr

mit Esther Liem (Curavadis), in der Bibliothek

Was gehört in meine Patientenverfügung?

Was sollte ich beachten?

Fotografie: Aissa Tripodi

Esther Liem begleitet Menschen professionell bei der Erarbeitung ihrer Patientenverfügung. Sie hat viele Jahre als Intensivpflegefachfrau und Pflegeexpertin im Universitätsspital Zürich gearbeitet.

Sie liest aus Patientenverfügungen vor und erklärt, auf was Sie achten und welche Fragen Sie sich stellen sollten.

Nutzen Sie die Gelegenheit, stellen Sie Esther Liem Ihre Fragen.

Kostenlos. Anmeldung bitte an bibi.birmensdorf@bluewin.ch, in der Bibliothek oder auf 044 737 31 47. Teilnehmerzahl beschränkt. Bei grossem Interesse bieten wir ein zusätzliches Datum an.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

 **Rundgang durch die Museums-Scheune**



Leider musste auch die Heimatkundliche Vereinigung Birmensdorf wegen der Corona-Pandemie die Ausstellungen geschlossen halten. Jetzt freuen wir uns, dass wir die Museums-Scheune an der Kirchgasse 14 wieder für Besucherinnen und Besucher öffnen können. Auf einem Rundgang durch das Schaulager können die vielen Schätze aus der Landwirtschaft, dem handwerklichen Gewerbe sowie aus Büro und Haushalt bewundert werden.

Die Heimatkundliche Vereinigung Birmensdorf freut sich, der Bevölkerung mit dieser grossen Sammlung einen Einblick in die vergangenen Zeiten des Dorfes geben zu können. Die aktuelle Öffnungszeit der Museumsscheune entnehmen Sie bitte der Agenda in dieser Ausgabe.

Heimatkundliche Vereinigung Birmensdorf

 **Vorsorge macht Sinn**

In der Ausgabe des «Birmensdorfer», Nr. 34; vom 21. August 2020 war Erstaunliches zu lesen, im positiven wie im weniger positiven Sinn: Sehr positiv fand ich den Leserbrief von Herrn Schmutz, dem ich inhaltlich völlig zustimme! Und – verzeihen Sie mir bitte, Herr Schmutz, wenn ich einen Teil Ihres Leserbrief-Titels weiter verwende. Aber er passt so gut zum kritischen Teil meines Leserbriefes. Laut Bericht des Gemeinderates ist der Zinssatz für das Darlehen an die Genossenschaft Alterszentrum am Bach gleich -0-! Die (reiche?) Gemeinde Birmensdorf verschenkt somit Geld! Die offensichtlich im Vertrag verwendete Formel lässt offenbar keinen anderen Schluss zu. Ich habe diese Art der Vereinbarung schon einmal gelesen (Irrtum vorbehalten im Vertrag betreffend Verzinsung eines Darlehens an die Korporation Spital Limmattal. Der Zinssatz war dort auch -0-.) Die Antwort auf meine Frage, wie sowas möglich sei, war: «Wir konnten doch nicht wissen, dass dieser so ermittelte Zinssatz einmal negativ sein würde.» – Frei nach Herrn Schmutz: «... wer hat schon mit einer Pandemie gerechnet?» Bezogen auf den Zinssatz bedeutet das, kaufmännisches Denken anzuwenden. Ich behaupte, kein Banker, der den Vertrag gelesen hätte, wäre mit der verwendeten Formel einverstanden gewesen, sondern hätte angefügt:«... mindestens jedoch x%». Wer (auch) von Zinsdifferenzen leben muss, dem wurde das «eingimpft». – Zum positiven Schluss: Man darf hoffentlich davon ausgehen, dass in neuen Verträgen die Sicherung der Mindestverzinsung eingebaut ist!

Stephan Knöpfli

 **Neues vom Herbstplausch**

Zum 14. Mal startet die Herbstplauschwoche vom 12. bis 16. Oktober 2020. Auch wenn die Coronasituation im Herbst nicht vorhersehbar ist, haben wir ein vielseitiges und spannendes Kursprogramm.

Dieses Jahr gibt es ein paar Änderungen. Erstens haben wir neu auch für Kindergärtnerinnen und Kindergärtner ein Kursangebot zusammengestellt. Zweitens haben wir aus umwelttechnischen und finanziellen Überlegungen entschieden, das Kursheft nicht mehr drucken zu lassen, sondern nur noch in digitaler Form zur Verfügung zu stellen (<https://www.elternforum-birmensdorf.ch/herbstplausch/>). Drittens werden wir keinen Zahltag in der Schule mehr durchführen, sondern die Bezahlung der Kursgebühren mittels E-Banking oder TWINT ermöglichen.

Ab dem 2. September bis zum 7. September sind die Kurse online buchbar.

Während der Herbstplausch-Woche sind wir auf Begleit- und Hilfspersonen angewiesen, die zum Beispiel die Kinder an eine Führung begleiten oder während dem Kurs die Kinder mitbetreuen und unterstützen. Falls Sie Interesse an diesem wertvollen Engagement haben, melden Sie sich bitte bei Simone Dietz, 076 436 42 54 oder per Mail an herbstplausch@elternforum-birmensdorf.ch

Die Arbeitsgruppe Herbstplausch

**LUT
RETTET
LEBEN**

Erst wenns fehlt, fällt's auf.

Herzlichen Dank allen Spendern. Neue Spender helfen mit, dass die Blutgruppen 0, A, B und AB auch in Zukunft nicht fehlen.

Werden auch Sie Spender: blutspende.ch



 **Notfallnummern
der Gemeinde Birmensdorf**

Die Dargebotene Hand	143
Feuerwehr	118
Notruf für Kinder und Jugendliche	147
Polizei	117
Rettungsdienst, Regio 144	144

Gemeindeversammlungen vom 15. September 2020, 19.30 Uhr, Gemeindezentrum Brüelmat Beleuchtender Bericht

Liebe Stimmbürgerin, lieber Stimmbürger

Wir laden Sie ein zu den Gemeindeversammlungen der Sekundarschulgemeinde Birmensdorf-Aesch, der Primarschulgemeinde Birmensdorf und der Politischen Gemeinde Birmensdorf und freuen uns, wenn Sie von Ihrem Stimmrecht Gebrauch machen und unsere Gemeinden mitgestalten.

Sekundarschulpflege Birmensdorf-Aesch
Primarschulpflege Birmensdorf
Gemeinderat Birmensdorf

Auf den folgenden Seiten fassen wir die Geschäfte der Gemeindeversammlungen zusammen. Die Unterlagen liegen im Gemeindehaus Birmensdorf (Stallikonstrasse 9, Abteilung Präsidiales und Kultur) zur Einsicht auf; die Anträge und Akten der Sekundarschulgemeinde Birmensdorf-Aesch zusätzlich im Gemeindehaus Aesch. Informationen finden Sie zudem auf der Website: www.birmensdorf.ch.

Sekundarschulgemeinde Birmensdorf-Aesch



Traktanden

- Jahresrechnung 2019
- Erneuerung Brüelmat 1 + 2 (Sanierung), Projektierungskredit
- Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

1. Jahresrechnung 2019

Erläuterung der Vorlage

Die Jahresrechnung 2019 der Sekundarschulgemeinde Birmensdorf-Aesch entspricht der neuen Rechnungslegungsnorm HRM2.

Zusammenfassung		
Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:		
Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	5'799'082.81
	Gesamtertrag	6'757'221.41
	Ertragsüberschuss	958'138.60
Investitionsrechnung	Ausgaben	440'061.85
	Einnahmen	0.00
	Nettoinvestitionen	440'061.85
Investitionsrechnung	Ausgaben	0.00
	Einnahmen	0.00
	Nettoinvestitionen	0.00
Bilanz	Bilanzüberschuss	9'156'686.84
	Bilanzsumme	10'423'122.14

Sachverhalt

Die wirtschaftliche Lage der Sekundarschule Birmensdorf-Aesch hat sich in den letzten Jahren – auch dank sparsamer Investitionen – stetig verbessert. Die Sekundarschulgemeinde Birmensdorf-Aesch befindet sich weiterhin auf Wachstumskurs. In beiden Gemeinden ist ein stetiger Schülerzuwachs zu verzeichnen.

Die Erfolgsrechnung für das Kalenderjahr 2019 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von knapp CHF 960'000.00 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 300'000.00. Die Gründe sind unten aufgeführt. Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital gutgeschrieben. Dieses erhöht sich auf CHF 8'698'548.24. Das Verwaltungsvermögen beträgt Ende Rechnungsjahr CHF 2'124'584.85. Die Bilanz schliesst mit Aktiven und Passiven im Betrag von CHF 10'423'122.14 ab.

Einerseits sind mehr Steuererträge zu verzeichnen als prognostiziert und andererseits wurde im Hinblick auf die dringend notwendigen Investitionen sehr haushälterisch mit den Steuergeldern umgegangen. Im gesamten Bereich Bildung konnten gegenüber dem Budget 2019 rund CHF 200'000.00 eingespart werden, die Abschreibungen im Bereich Liegenschaften fielen jedoch aufgrund Anpassungen beim Restatement im Übergang zum neuen Rechnungsmodell HRM2 höher aus als budgetiert. Infolge des stetigen Schülerwachstums sind im Bereich Tagesbetreuung doppelt so viele Elternbeiträge zu verzeichnen als budgetiert. In den Bereichen Legislative (Urnenabstimmung) und Schulverwaltung (Honorare Beratungen) sind aufgrund der «Initiative Einheitsgemeinde» gebundene Mehrkosten angefallen. Sonderschulkosten sind immer sehr schwierig zu budgetieren.

Die Investitionen im Verwaltungsvermögen in der Höhe von CHF 440'061.85 liegen leicht über dem budgetierten Wert.

Gesamthaft gesehen resultiert ein Finanzierungsüberschuss von CHF 1'237'753.75. Der Selbstfinanzierungsgrad von 381% zeigt, dass sämtliche Investitionen des Berichtjahres durch selbst erarbeitete Mittel finanziert werden und zusätzlich Reserven für die kommenden Investitionsvorhaben gebildet werden konnten.

Erfolgsrechnung

0 Allgemeine Verwaltung		
Legislative		
	Rechnung 2019	Budget 2019
Aufwand	24'270.25	16'500.00
Ertrag	0.00	0.00
Nettoaufwand	24'270.25	16'500.00

Im Zusammenhang mit der «Initiative Einheitsgemeinde» sind nicht budgetierte Mehrkosten im Bereich Drucksachen, Publikationen (Beleuchtender Bericht, Urnenabstimmung) angefallen.

2 Bildung		
Sekundarstufe / Musikschulen / Schulliegenschaften / Tagesbetreuung / Schulleitung / Schulverwaltung / Volksschule Sonstiges / Sonderschulen		
	Rechnung 2019	Budget 2019
Aufwand	5'229'766.09	5'419'200.00
Ertrag	263'730.15	162'200.00
Nettoaufwand	4'966'035.94	5'257'000.00

Im Bereich Liegenschaften wurden nur die allernötigsten Reparaturen vorgenommen, denn es wird eine umfassende und nachhaltige Sanierung geplant, um den Wert der bestehenden Gebäude zu erhalten.

Im Zusammenhang mit der «Initiative Einheitsgemeinde» fielen nicht budgetierte Kosten im Bereich «Honorare externe Berater» an, da für die Meinungsbildung der Schulbehörde Fachexperten beigezogen wurden.

Durch einen Wegzug kurz vor den Sommerferien konnte eine Heim- schulung eingespart werden. Ausserdem sind nicht budgetierte Beiträge von Kanton und Gemeinde an die Kosten der Street Workout- Anlage eingegangen.

4 Gesundheit

Schulgesundheitsdienst

	Rechnung 2019	Budget 2019
Aufwand	13'541.00	16'200.00
Ertrag	0.00	0.00
Nettoaufwand	13'541.00	16'200.00

Kosten für die schulärztlichen Untersuchungen sind tiefer ausgefallen als budgetiert.

9 Finanzen und Steuern

Allgemeine Gemeindesteuern / Finanz- und Lastenausgleich / Zinsen / Liegenschaften des Finanzvermögens / Rückverteilung aus CO₂-Abgabe / Finanzpolitische Reserve

	Rechnung 2019	Budget 2019
Aufwand	531'505.47	634'700.00
Ertrag	6'493'491.26	6'223'900.00
Nettoertrag	5'961'985.79	5'589'200.00

Die Steuererträge der Gemeinde Birmensdorf sind höher ausgefallen als budgetiert. Demzufolge reduzierte sich der berechnete Ressourcenzuschuss um rund 0,2 Millionen Franken. Bei der Gemeinde Aesch kann aufgrund tieferen Steuererträgen auf eine Abgrenzung der Ressourcenabschöpfung in der Höhe von 0,1 Millionen Franken verzichtet werden. Gesamthaft gesehen resultiert eine Verbesserung von rund 0,4 Millionen Franken.

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Allgemeiner Haushalt

	Rechnung 2019	Budget 2019
Hochbauten - Schulliegenschaften	440'061.85	400'000.00

Der grösste Teil der Investitionsausgaben betraf den Erweiterungsbau Ost in der Höhe von CHF 361'823.75. Die restlichen Ausgaben waren für die Projekte Erneuerung Brüelmann 1 und 2 und Neubau Schulsporthalle.

Bilanz

Aktiven	10'423'122.14
Finanzvermögen	8'298'537.29
Verwaltungsvermögen	2'124'584.85
Passiven	10'423'122.14
Fremdkapital	766'435.30
Zweckfreies Eigenkapital	9'656'686.84

Antrag der Sekundarschulpflege

Genehmigung der Jahresrechnung 2019 der Sekundarschulgemeinde Birmensdorf-Aesch mit einem Ertragsüberschuss von CHF 958'138.60.

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1. Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2019 der Sekundarschulgemeinde Birmensdorf-Aesch in der von der Schulpflege beschlossenen Fassung vom 10. März 2020 geprüft.

Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus: ... (Aufstellung Laufende Rechnung, Investitionsrechnung sowie Eigenkapital)

- Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Sekundarschulgemeinde Birmensdorf-Aesch finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
- Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
- Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2019 der Sekundarschulgemeinde Birmensdorf-Aesch entsprechend dem Antrag der Schulpflege zu genehmigen.



2. Erneuerung Brüelmann 1 + 2 (Sanierung), Projektierungskredit

Ausgangslage

Die Gemeinden Birmensdorf und Aesch sind in den letzten Jahren stark gewachsen, die Schülerzahlen nehmen stetig zu. Die Primarschule musste bereits handeln und hat neuen Schulraum geschaffen. Die Sekundarschule Birmensdorf-Aesch braucht nun ebenfalls dringend mehr Platz. Die grösseren Jahrgänge treten nun in die Sekundarschule über. Die Statistik weist aus, dass es in Birmensdorf und Aesch bereits heute über 200 Schülerinnen und Schüler mehr hat als vor 5 Jahren. Die Bevölkerung von Birmensdorf ist in den letzten 20 Jahren um 32% gewachsen und in Aesch gar um 62%, viele Zuzüger sind Familien mit Kindern. Und der Trend ist weiter steigend. Die Sekundarschulpflege realisiert aktuell einen Erweiterungsbau Ost (Brüelmann 3), der voraussichtlich im Herbst 2021 bezogen werden kann.

Die bestehenden Schulgebäude sind in die Jahre gekommen und müssen saniert werden. Die Reparaturanfälligkeit ist aktuell sehr hoch. Die Sekundarschulpflege hat in den letzten Jahren bewusst nur die allernotwendigsten Reparaturen ausführen lassen, denn es wird eine umfassende und nachhaltige Sanierung geplant, um den Wert der bestehenden Gebäude zu erhalten.

Die Sekundarschulanlage Brüelmann 1 sowie die Turnhalle wurden durch den Architekten Ulrich J. Baumgartner geplant und in den Jahren 1977 bis 1979 realisiert. In den Jahren 1994 bis 1996 wurde dann die Anlage mit dem Bau des Brüelmann 2 durch die Architekten Müller und Zimmermann (amz) erweitert. Da die beiden Schulbauten gemäss der Objektliste zur Aufnahme ins Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte von überkommunaler Bedeutung vorgesehen waren, hat die Sekundarschulgemeinde, im Zusammenhang mit der strategischen Schulraumplanung, einen Schutzvertrag mit der kantonalen Denkmalpflege ausgearbeitet. Dadurch wurde erreicht, dass nur das Brüelmann 1 und die Turnhalle unter Schutz stehen und der Rest des Areals relativ frei geplant werden kann.

Die strategische Schulraumplanung sieht in 5 Etappen bis ca. 2027 eine Entwicklung durch Sanierung, Umbau und Erweiterung der Schulanlage vor. Dies sind namentlich der Erweiterungsbau Brüelmann 2 Ost (Brüelmann 3), welcher bereits in der Realisierungsphase ist, die Sanierung der Schulanlagen Brüelmann 1+2, eine neue 3-fach

Schulsporthalle sowie die Sanierung und Umnutzung der alten Turnhalle. Diese steht auch unter Schutz und darf äusserlich nicht verändert werden.

Sanierung Brüelmann 1 und 2, Umnutzung alte Turnhalle

Das Planerwahlverfahren

Bereits 2011 wurde eine technische Analyse in Auftrag gegeben, welche klar die Mängel der Gebäude aufzeigte. Im Schutzvertrag von 2018, welcher zwischen der Sekundarschule Birmensdorf-Aesch und der kantonalen Denkmalpflege besteht, ist genau definiert, welche Eingriffe bei einer Sanierung gemacht werden dürfen. Für die denkmalgeschützte Fassade liegen auch bereits Sanierungskonzepte vor, welche in Absprache mit der Denkmalpflege erarbeitet wurden. 2019 hat die Schulpflege eine Raumstudie in Auftrag gegeben, welche aufzeigt – auch in Abhängigkeit zum neuen Erweiterungsbau – dass das erforderliche Raumprogramm in der bestehenden Struktur abgebildet werden kann. Auf dieser Basis hat die Schulpflege ein 2-stufiges Planerwahlverfahren nach dem öffentlichen Beschaffungswesen durchgeführt. Mit dem Planerwahlverfahren kann das für diese Aufgabe am besten geeignete Planungsteam evaluiert werden und nicht wie bei einem Architekturwettbewerb das beste Projekt. Auf die öffentliche Ausschreibung vom Oktober 2019 haben sich 31 Architekturbüros Anhand von Referenzobjekten beworben. Ein Beurteilungsgremium bestehend aus Fachleuten und Sachverständigen hat anhand von zuvor definierten Kriterien am 27. November 2019 die fünf Büros bestimmt, welche für die Aufgabe am besten geeignet sind. Diese Büros mussten eine kurze Aufgabe im Zusammenhang mit der Umnutzung der denkmalgeschützten Turnhalle lösen sowie bis Ende Februar 2020 ein Honorarangebot einreichen. Die Teams haben ihre Arbeiten dem Beurteilungsgremium präsentiert.

Das Beurteilungsgremium hat sich am 4. März 2020 für folgendes Team entschieden:

Architekt	Ladner Meier Architekten
Bauingenieur	Henauer Gugler AG
Elektroingenieur	P. Keller + Partner AG
HLKK Ingenieur	Mettauer AG
Sanitäringenieur	Mettauer AG
Fachkoordination Gebäudetechnik	Mettauer AG
Landschaftsarchitekt	Noa Landschaftsarchitektur
Bauphysik	Mühlebach Partner AG
Fassadenplaner	Atelier P3 AG
Brandschutzplaner	Mühlebach Partner AG

Mit den Planern werden einzelne Planerverträge abgeschlossen.

Planungskredit

Für die Planung der Sanierung der beiden Schulhäuser und der Turnhalle wird von der Schulpflege eine Baukommission mit Vertretern der Schulbehörde, Schulleitung, Schulverwaltung und Lehrerschaft sowie externen Fachleuten eingesetzt. Die Baukommission wird anhand der Bedürfnisse der Schule, der technischen Anforderungen und entsprechend dem Schutzvertrag mit der Denkmalpflege eine Projektdefinition als Planungsgrundlage erstellen. Anhand dieser Bestellung wird das vom Beurteilungsgremium ausgewählte Planungsteam ein Vorprojekt mit einer Kostenschätzung ausarbeiten. Dabei soll innerhalb der bestehenden Strukturen das Raumprogramm gemäss den geltenden Schulbaurichtlinien und den neuen pädagogischen Anforderungen umgesetzt werden. Betriebsabläufe sollen wo möglich optimiert werden.

Liegen die Kosten innerhalb den Kostenvorgaben der Sekundarschulgemeinde Birmensdorf-Aesch und sind alle Anforderungen erfüllt, kann das Bauprojekt weiter vertieft werden. Im Bauprojekt werden vor allem noch baurechtliche und ggf. auch energetische Aspekte weiter vertieft. Als Basis für den Baukredit wird das Bauprojekt mit einem Kostenvoranschlag und einer Genauigkeit von +/-10% ausgearbeitet.

Die Sekundarschulpflege rechnet nach dem heutigen Wissenstand mit Gesamtkosten von ca. CHF 13.5 Mio. für die Sanierung der

Schulbauten Brüelmann 1+2 sowie die Sanierung und Umnutzung der Turnhalle (Urnenabstimmung). Die Realisierung erfolgt in 3 Etappen.

Die Sekundarschulpflege beantragt dem Stimmvolk nun den folgenden Projektierungskredit zur Genehmigung:

BKP*	Bezeichnung	CHF	Betrag
BKP 1	Vorbereitungsarbeiten / Untersuchungen	CHF	30'000.00
BKP 2	Honorare	CHF	820'000.00
BKP 5	Baunebenkosten	CHF	50'000.00
BKP 11	Bauherrenleistungen	CHF	80'000.00
BKP 13	Reserve (ca. 10 %)	CHF	100'000.00
BKP 0-13	Total inkl. MwSt.	CHF	1'080'000.00
	Bisher aufgelaufene Kosten für dieses Projekt 2019 + 2020	CHF	80'000.00
	Gesamtkredit	CHF	1'160'000.00

* BKP = Baukostenplan

Budgetierung

Es war nicht möglich zum Zeitpunkt der Budgetphase 2020 schon konkrete Zahlen für das gesamte Sanierungsvorhaben vorlegen zu können. Aus diesem Grund wurden in der Investitionsrechnung für das Kalenderjahr 2020 zu wenig Mittel eingestellt. Der Finanzplan muss dementsprechend überarbeitet werden.

Kosten für die Etappierung

2019	CHF	40'000.00
2020	CHF	500'000.00
2021	CHF	620'000.00
Total	CHF	1'160'000.00 (Reserve von 10 % eingerechnet)

Gebundene Ausgabe infolge Aussetzung der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2020

Aufgrund der Corona-Epidemie wurde die Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2020 abgesagt. Den Gemeindevorständen sind vorübergehend notstandsrechtlich ausserordentliche Kompetenzen zugewiesen worden. Die Gemeinden konnten so, während das generelle Verbot galt, Verpflichtungskredite an Stelle der Gemeindeversammlung oder des Gemeindeparlaments beschliessen.

Damit der Zeitplan für die Sanierung der Schulanlagen eingehalten werden kann, benötigte die Sekundarschulpflege einen Teilkredit. Dieser Teilkredit von CHF 300'000.00 ist Bestandteil des Gesamtkredits von CHF 1'160'000.00.

Um die bereits laufende Planung der dringend notwendigen Sanierungsarbeiten an den Schulanlagen Brüelmann 1 und 2 nicht um Monate verzögern zu müssen, hat die Sekundarschulpflege am 12. Mai 2020 einen Teilkredit im Betrag von CHF 300'000.00 (25 % des Gesamtkredits) bewilligt (Publikation 26. Mai 2020).

Termine

Wird der Planungskredit für die Sanierung Brüelmann 1+2 sowie die Umnutzung der Turnhalle genehmigt, benötigt die Ausarbeitung des Vor- und Bauprojektes ca. 12 bis 15 Monate, so dass im Spätsommer/Herbst 2021 über einen Baukredit abgestimmt werden kann. Die Realisierung erfolgt in 3 Etappen. Das Schulhaus Brüelmann 1 könnte ab Sommer 2022, das Brüelmann 2 ab Frühjahr 2023 und die Turnhalle nach der Fertigstellung der neuen 3-fach Sporthalle ab Sommer 2026 saniert und für eine alternative Nutzung ausgebaut werden.

Finanzierung

Die Sekundarschulgemeinde Birmensdorf-Aesch steht dank zurückhaltender Investitionen in den vergangenen Jahren und vorausschauender Finanzplanung (Einlagen in finanzpolitische Reserve) auf einem soliden finanziellen Fundament. Der beantragte Projektierungskredit kann ohne Fremdmittel bewilligt werden.

Bei einer Ablehnung des vorliegenden Kreditantrags sind die Planungskreditkosten und der durch die Sekundarschulpflege bewilligte Teilkredit in der Jahresrechnung 2019 und 2020 ausserplanmässig abzuschreiben.

Zuständigkeit für den Kreditbeschluss

Die Gemeindeversammlung ist gemäss Gemeindeordnung der Sekundarschule Birmensdorf-Aesch Art. 19, Abs. 4 zuständig für Beschlüsse über einmalige, neue Ausgaben bzw. Einnahmehäufungen und Zusatzkredite für die Erhöhung von Ausgaben innerhalb des Vorschlages ab CHF 200'000.00 bis CHF 1'199'000.00 (GO, Art. 25).

Antrag der Sekundarschulpflege

Die Sekundarschulpflege beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, dem Projektierungskredit für die Erneuerung der Schulanlagen Brüelmatt 1 und 2 (Sanierung) im Betrag von CHF 1'160'000.00 zuzustimmen.

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag zur Genehmigung des Projektierungskredites für die Erneuerung der Schulanlage Brüelmatt 1 und 2 (Sanierung) im Betrag von CHF 1'160'000.00 unter Berücksichtigung der finanzrechtlichen Zulässigkeit, der rechnerischen Richtigkeit und der finanziellen Angemessenheit geprüft und für richtig befunden.
- Aufgrund der Ergebnisse dieser Prüfung empfiehlt die Rechnungsprüfungskommission der Sekundarschulgemeindeversammlung, diesem Antrag zuzustimmen.

3. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes, die spätestens 10 Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung eingereicht werden, beantwortet die Sekundarschulpflege spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich. In der Versammlung werden die Anfrage

und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Primarschulgemeinde Birmensdorf



Traktanden

- Jahresrechnung 2019
- Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

1. Jahresrechnung 2019

Erläuterung der Vorlage

Die Jahresrechnung 2019 der Sekundarschulgemeinde Birmensdorf-Aesch entspricht der neuen Rechnungslegungsnorm HRM2.

Zusammenfassung		
<i>Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:</i>		
Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	11'492'082.91
	Gesamtertrag	12'287'857.00
	Ertragsüberschuss	795'774.09
Investitionsrechnung	Ausgaben	779'405.70
	Verwaltungsvermögen	0.00
Investitionsrechnung	Ausgaben	0.00
	Finanzvermögen	0.00
	Nettoinvestitionen	0.00
Bilanz	Bilanzüberschuss	10'657'930.33
	Bilanzsumme	18'657'250.15

Sachverhalt

Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 11'492'082.91 und einem Ertrag von CHF 12'287'857.00 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 795'774.09 ab. Budgetiert für das Jahr 2019 war ein Ertragsüberschuss von CHF 171'700.00.

Zum verbesserten Resultat der Rechnung 2019 trugen neben höheren Steuereinnahmen als budgetiert auch Einsparungen im Bereich des Sach- und Betriebsaufwandes bei.

Die geplanten Investitionen von CHF 4'005'000.00 wurden durch Verzögerungen nicht im budgetierten Umfang umgesetzt. Die investierte Summe betrug nur CHF 779'405.70. Vor allem die Verzögerung beim

Start zur Sanierung des Schulhauses Reppisch trug zu diesem Resultat bei.

Die grössten Abweichungen sind nicht im laufenden Betrieb zu finden, sondern wie schon erwähnt bei den Einnahmen. Wurde im Budget 2019 davon ausgegangen, dass das Nettoergebnis bei den allgemeinen Gemeindesteuern bei CHF 8'420'400.00 zu liegen kommt, lag das Nettoergebnis effektiv für die Rechnung 2019 bei CHF 9'198'980.85 was einer Differenz von CHF 778'581.00 entspricht. Durch die verbesserte Steuerkraft sank aber auch der ursprünglich berechnete Ressourcenzuschuss von CHF 2'217'000.00 im Budget 2019 auf CHF 1'736'212.00 was einer Differenz von CHF 480'788.00 entspricht.

Für die Resultatverbesserung trugen also je rund zur Hälfte Mehreinnahmen wie auch Einsparungen bei.

Erfolgsrechnung

0 Allgemeine Verwaltung		
<i>Legislative</i>		
	Rechnung 2019	Budget 2019
Aufwand	15'870.80	12'000.00
Ertrag	0.00	0.00
Nettoaufwand	15'870.80	12'000.00
Mehrkosten verursachte die nicht budgetierte Abstimmung über die Initiative zur Bildung einer Einheitsgemeinde.		

2 Bildung

Kindergarten / Primarstufe / Musikschulen / Schulliegenschaften / Tagesbetreuung / Schulleitung / Schulverwaltung / Volksschule / Sonstiges / Schulpsychologischer Dienst / Sonderschulen

	Rechnung 2019	Budget 2019
Aufwand	11'208'929.46	11'375'100.00
Ertrag	1'196'528.35	1'102'000.00
Nettoaufwand	10'012'401.11	10'273'100.00

Der Nettoaufwand im Kindergarten fiel leicht tiefer aus als budgetiert. Die Mehrausgaben für die Ausstattung des neuen Kindergartens Reppisch wurden durch Schulgeldeinnahmen von anderen Gemeinden und tieferen Weiterbildungskosten mehr als kompensiert. Auch bei der Primarstufe waren tiefere Kosten von rund 137'000.00 Franken zu verzeichnen. Mehrkosten verursachten die Löhne der Lehrpersonen durch höhere Schülerzahlen und das neue Lehrmittel für den Fachbereich «Natur, Mensch, Gesellschaft» mit den dazugehörigen Lizenzen. Mehrkosten verursachte auch die Netzwerkumstellung, welche versehentlich in der Schulverwaltung budgetiert wurde. Aufgrund der festgelegten Aktivierungsgrenze, mussten die in der Erfolgsrechnung budgetierten elektrischen Leinwände in der Investitionsrechnung verbucht und aktiviert werden. Mehreinnahmen waren bei den Versicherungsleistungen für kantonal besoldete Lehrpersonen zu verzeichnen. Der Staatsbeitrag für integrierte Sonderschulung hingegen viel tiefer aus als budgetiert.

Aufgrund weniger Musikschülerinnen und Musikschüler, lag der Beitrag an die Musikschule Knonaueramt unter dem budgetierten Wert. Bei den Schulliegenschaften lag der Nettoaufwand aufgrund tieferer Betriebskosten beim Schulbus und weniger getätigten Anschaffungen um rund 58'000.00 Franken unter dem Budget.

Im Bereich Tagesbetreuung waren höhere Nettokosten von rund 44'000.00 Franken zu verzeichnen. Diese resultierten aus höheren Lohnkosten (Umstrukturierungen/Krankheitsausfälle), tieferen Kosten bei der Verpflegung der Kinder (neue Vereinbarung Lieferant) und weniger Anschaffungen. Die Elternbeiträge wurden zu hoch budgetiert.

Der Nettoaufwand bei der Schulleitung beinhaltet die Aufwände und Erträge der Schulleitung und Schulpflege. Die höheren Lohnkosten betrafen die Entschädigung der Baukommission, welche über aktivierbare Eigenleistungen den entsprechenden Projekten belastet wurden. Tiefere Ausgaben waren beim übrigen Personalaufwand und bei den Honoraren externe Berater zu verzeichnen. Entsprechend den höheren Schülerzahlen musste das Pensum der Schulleitung angepasst werden.

Die höheren Kosten bei den Entschädigungen an Gemeinden in der Schulverwaltung ergaben sich aus den höheren Steuereinnahmen. Leicht tiefere Aufwendungen waren bei der Volksschule Sonstiges bei der Aus- und Weiterbildung (Schulsozialarbeit) und beim Treibstoff für den Schulbus zu verzeichnen. Die Rückerstattung der Schulwegkosten erfolgte nicht mehr nur Ende Schuljahr, sondern laufend.

Beim Schulpsychologischen Dienst lagen die Kosten der Regionalisierung unter dem Budget. Die Entschädigungen der Anschlussgemeinden vielen höher aus.

Das Budget bei den Sonderschulen musste nicht vollumfänglich beansprucht werden.

4 Gesundheit

Schulgesundheitsdienst

	Rechnung 2019	Budget 2019
Aufwand	45'134.40	60'300.00
Ertrag	0.00	0.00
Nettoaufwand	45'134.40	60'300.00

Tiefere Kosten waren beim Schularzt und bei den Zahngutscheinen zu verzeichnen.

5 Soziale Sicherheit

Kinderkrippen und Kinderhorte / «Spielgruppe plus»

	Rechnung 2019	Budget 2019
Aufwand	40'734.55	32'200.00
Ertrag	24'610.25	22'000.00
Nettoaufwand	16'124.30	10'200.00

Beim ganzheitliche Förderangebot «Spielgruppe plus» konnten die höheren Lohnkosten (Krankheitsvertretungen) teilweise durch höhere Staatsbeiträge kompensiert werden.

9 Finanzen und Steuern

Allgemeine Gemeindesteuern / Finanz- und Lastenausgleich / Zinsen / Liegenschaften des Finanzvermögens / Rückverteilung aus CO₂-Abgabe / Finanzpolitische Reserve

	Rechnung 2019	Budget 2019
Aufwand	181'413.70	272'100.00
Ertrag	11'066'718.40	10'799'400.00
Nettoertrag	10'885'304.70	10'527'300.00

Die Mehrerträge bei den allgemeinen Gemeindesteuern ergaben eine höhere Steuerkraft für Birmensdorf. Aufgrund dieser höheren Steuerkraft reduzierte sich der Ressourcenzuschuss um rund 481'000.00 Franken. Gesamthaft gesehen resultierte eine Verbesserung von 358'000.00 Franken.

Aufgrund der zeitlichen Verschiebung der geplanten Investitionen mussten weniger Fremdmittel beansprucht werden. Dies wirkte beim Zinsaufwand positiv aus.

Investitionsrechnung Allgemeiner Haushalt

	Rechnung 2019	Budget 2019
Hochbauten - Schulliegenschaften	779'405.70	4'005'000.00
Massgebend waren die Verzögerungen der geplanten Projekte.		

Bilanz

Aktiven	18'657'250.15
Finanzvermögen	8'047'964.35
Verwaltungsvermögen	10'609'285.80
Passiven	18'657'250.15
Fremdkapital	7'999'319.82
Zweckfreies Eigenkapital	10'657'930.33

Antrag der Primarschulpflege

Genehmigung der Jahresrechnung 2019 der Primarschulgemeinde Birmensdorf mit einem Ertragsüberschuss von CHF 795'774.09.

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1. Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2019 der Primarschulgemeinde Birmensdorf in der von der Schulpflege beschlossenen Fassung vom 10. März 2020 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus: ... (Aufstellung Laufende Rechnung, Investitionsrechnung sowie Eigenkapital)
2. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Primarschulgemeinde Birmensdorf finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
3. Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
4. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2019 der Primarschulgemeinde Birmensdorf entsprechend dem Antrag der Schulpflege zu genehmigen.

2. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes, die spätestens 10 Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung eingereicht werden, beantwortet die Primarschulpflege spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich. In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Politische Gemeinde Birmensdorf



Traktanden

1. Jahresrechnung 2019
2. Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung
3. Verordnung über die Gemeindegzuschüsse zur AHV/IV
4. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

1. Jahresrechnung 2019

Erläuterung der Vorlage

Die Jahresrechnung 2019 der Sekundarschulgemeinde Birmensdorf-Aesch entspricht der neuen Rechnungslegungsnorm HRM2.

Zusammenfassung		
<i>Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:</i>		
Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	26'518'231.34
	Gesamtertrag	28'022'071.82
	Ertragsüberschuss	1'503'840.48
Investitionsrechnung	Ausgaben	1'711'232.50
	Einnahmen	350'253.10
	Nettoinvestitionen	1'360'979.40
Investitionsrechnung	Ausgaben	64'749.85
	Einnahmen	46'878.00
	Nettoinvestitionen	17'871.85
Bilanz	Bilanzüberschuss	24'407'653.10
	Bilanzsumme	52'865'514.53

Sachverhalt

Die Erfolgsrechnung 2019 schliesst bei Gesamtaufwendungen von CHF 26'518'231.34 und Erträgen von CHF 28'022'071.82 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'503'840.48 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 159'200.00. Die Verbesserung resultiert hauptsächlich aus Mehreinnahmen bei den Grundstückgewinnsteuern in der Höhe von CHF 1'481'269.85. Durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Gemeindesteuern von CHF 825'632.27, wird der Ressourcenzuschuss durch die Vollabgrenzung um CHF 465'371.00 entsprechend reduziert.

Die Aufwandseite der Erfolgsrechnung zeigt bei näherer Betrachtung höhere Aufwendungen in den Bereichen Allgemeine Verwaltung, Sport, Gesundheit und Soziale Sicherheit. Eine Verbesserung gegenüber dem Budget sind in den Bereichen Öffentliche Ordnung/Sicherheit und Strassenverkehr zu verzeichnen.

Die Investitionen im Verwaltungsvermögen in der Höhe von CHF 1'360'979.40 liegen leicht unter dem budgetierten Wert. Die Investitionsrechnung im Finanzvermögen zeigt Nettoinvestitionen von CHF 17'871.85.

Gesamthaft gesehen resultiert ein Finanzierungsüberschuss von CHF 918'564.04. Der Selbstfinanzierungsgrad von 167 % zeigt, dass sämtliche Investitionen des Berichtsjahres durch selbst erarbeitete Mittel finanziert werden konnten.

Die anhaltend hohen Kosten in den Bereichen Pflegefinanzierung, Zusatzleistungen und gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe werden auch in Zukunft den Steuerhaushalt prägen. Aufgrund des stetig steigenden Bevölkerungswachstums und der zum Teil seit Jahren zurückgestellten Erneuerungsinvestitionen in die Gemeindeinfrastruktur, wird zukünftig ein grosser Investitionsbedarf auf die Gemeinde Birmensdorf zukommen. Gesunde Finanzen sind daher eine wichtige Voraussetzung.

Erfolgsrechnung

0 Allgemeine Verwaltung		
<i>Legislative / Exekutive / Finanz- und Steuerverwaltung / Allgemeine Dienste übrige / Verwaltungsliegenschaften</i>		
	Rechnung 2019	Budget 2019
Aufwand	3'779'540.27	3'670'800.00
Ertrag	1'174'966.32	1'217'600.00
Nettoaufwand	2'604'573.95	2'453'200.00

Das stetige Bevölkerungswachstum zeigte seine Auswirkungen bei der Verwaltung. Aufgrund der zunehmenden Arbeitsbelastung in der Abteilung Steuern, wurde der Stellenplan angepasst und Arbeiten ins Scan-Center ausgelagert. Die Mehrausgaben von CHF 59'000.00 konnten dank den höheren Bezugsentschädigungen der Schulgemeinden, welche aus höheren Steuererträgen resultierten, kompensiert werden.

Die Digitalisierung in der Verwaltung erforderte eine neue Print-Lösung bei den bestehenden gemieteten Multifunktionsgeräten, welche im Budget nicht vorgesehen war. Die Kosten für die notwendigen Lizenzen beliefen sich auf CHF 11'300.00.

Aufgrund eines Personalengpasses und komplexeren Baugesuchen in der Abteilung Hochbau und Planung mussten Arbeiten extern vergeben werden, was Mehrkosten von rund CHF 100'000.00 verursachte. Dies führte zu Verzögerungen bei der Behandlung und Bewilligung von Baugesuchen, welches sich auch negativ auf die Gebührenerträge auswirkte.

Der Kostenbeitrag an den Zweckverband Gemeindezentrum Brülmatt fiel um CHF 46'000.00 tiefer aus als budgetiert.

Weniger Unterhaltsarbeiten in der Höhe von CHF 25'400.00 wurden bei den Liegenschaften im Verwaltungsvermögen ausgeführt.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit		
<i>Polizei / Rechtsprechung / Allgemeines Rechtswesen / Regionales Gemeindeammann- und Betreibungsamt / Feuerwehr / Militärische Verteidigung / Zivilschutz / Ziviler Gemeindeführungsstab</i>		
	Rechnung 2019	Budget 2019
Aufwand	1'811'736.24	2'000'000.00
Ertrag	744'487.09	728'700.00
Nettoaufwand	1'067'249.15	1'271'300.00

Tiefere Kosten in der Höhe von CHF 60'000.00 resultierten aus den Abrechnungen des Zweckverbands Feuerwehr und dem Regionalen Betreibungsamt. Aufgrund einer kantonalen Vorgabe mussten die budgetierten Kosten für die Berufsbeistandschaft von CHF 111'100.00 über den Bereich Soziale Sicherheit (5) abgerechnet werden.

2 Bildung		
<i>Berufliche Grundausbildung / Erwachsenenbildungskurse (Freizeitkurse)</i>		
	Rechnung 2019	Budget 2019
Aufwand	126'912.95	124'400.00
Ertrag	105'580.90	108'000.00
Nettoaufwand	21'332.05	16'400.00

Im Zusammenhang mit der Neubewertung des Verwaltungsvermögens per 1. Januar 2019 musste ein bereits abgeschriebener Investitionsbeitrag mit einem Restbuchwert von CHF 124'800.00 an die Primarschule für das Schulhaus Haldenacher über die Restnutzungsdauer 29 Jahren mit CHF 4'300.00 pro Jahr wieder abgeschrieben werden.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Denkmalpflege / Heimatschutz / Bibliotheken / Kultur übriges / Sport / Schwimmbad / Freizeit

	Rechnung 2019	Budget 2019
Aufwand	953'171.15	896'900.00
Ertrag	298'058.56	314'400.00
Nettoaufwand	655'112.59	582'500.00

Es wurden mehr kulturelle Anlässe als geplant durchgeführt. Die Mehrkosten beliefen sich auf CHF 13'900.00. Zusätzlich bewilligte der Gemeinderat einen Beitrag für das «Birmifäscht2020» in der Höhe von CHF 12'500.00.

Höhere Kosten von CHF 70'200.00 waren beim Schwimmbad in den Bereichen Personal und Unterhalt zu verzeichnen und die Eintrittsgebühren lagen rund 7,7% unter dem budgetierten Wert. Bei den Grundstücken im Bereich Freizeit wurden weniger Unterhaltsarbeiten ausgeführt, als geplant.

4 Gesundheit

Pflegefinanzierung / Ambulante Krankenpflege / Lebensmittelkontrolle / Gesundheitswesen übriges

	Rechnung 2019	Budget 2019
Aufwand	2'506'723.90	2'072'500.00
Ertrag	3'367.60	3'000.00
Nettoaufwand	2'503'356.30	2'069'500.00

Die Kosten bei der Pflegefinanzierung sind weiter angestiegen und liegen CHF 435'400.00 höher als budgetiert. Darin enthalten war eine einmalige Zahlung für die Jahre 2014 bis 2018 in der Höhe von CHF 262'800.00.

5 Soziale Sicherheit

Prämienvorbilligungen / Ergänzungsleistungen IV/AHV, AHV / Leistungen für Pensionierte / Leistungen an das Alter / Alimentenbevorschussung / Jugendschutz / Kinderkrippen und Kinderhorte / Beihilfen/Zuschüsse / gesetzliche wirtschaftliche Hilfe / Asylwesen / Fürsorge übriges / Hilfsaktionen

	Rechnung 2019	Budget 2019
Aufwand	8'065'930.67	8'328'400.00
Ertrag	3'618'849.70	3'979'700.00
Nettoaufwand	4'447'080.97	4'348'700.00

Im Vergleich zum Budget sind Mehrausgaben von CHF 98'400.00 zu verzeichnen. Den tieferen Kosten bei den Ergänzungsleistungen AHV/IV und bei der Alimentenbevorschussung standen höhere Ausgaben in den Bereichen Leistungen an das Alter (Anlaufstelle für Altersfragen), Leistungen an Familien (Berufsbeistandschaft), Kinder- und Jugendheime und familienergänzende Kinderbetreuung gegenüber. Bei der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe und der Fürsorge waren die Nettokosten gegenüber dem Budget um je 2.6% höher.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gemeindestrassen / Bahninfrastruktur / Regionalverkehr / Öffentlicher Verkehr übriges

	Rechnung 2019	Budget 2019
Aufwand	2'315'756.15	2'553'400.00
Ertrag	133'193.25	146'700.00
Nettoaufwand	2'182'562.90	2'406'700.00

Bei den Gemeindestrassen wurden aufgrund tieferer Personalkosten, geringerer Unterhaltsarbeiten und tieferen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen ein um CHF 214'500.00 besseres Resultat gegenüber dem Budget erzielt. Der Beitrag an den Zürcher Verkehrsverbund fiel um CHF 15'500.00 tiefer aus.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Wasserversorgung / Wasserwerk / Abwasserbeseitigung / Abfallwirtschaft / Gewässerverbauung / Arten- und Landschaftsschutz / Luftreinhaltung und Klimaschutz / Friedhof und Bestattung / Regionale Friedhoforganisation / Raumordnung

	Rechnung 2019	Budget 2019
Aufwand	3'594'213.87	3'641'600.00
Ertrag	3'344'979.72	3'313'000.00
Nettoaufwand	249'234.15	328'600.00

Die Abschlüsse bei den Eigenwirtschaftsbetrieben Wasserwerk, Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft vielen positiv aus. Der Beitrag an die Regionale Friedhoforganisation lag CHF 15'800.00 unter dem Budget. Die tieferen Kosten von CHF 75'100.00 im Bereich Raumordnung waren auf nicht ausgeführte Planungsaufträge zurückzuführen.

8 Volkswirtschaft

Landwirtschaft / Forstwirtschaft / Regionales Forstrevier / Jagd und Fischerei / Banken und Versicherungen / Elektrizität

	Rechnung 2019	Budget 2019
Aufwand	258'446.50	282'700.00
Ertrag	813'971.65	809'400.00
Nettoertrag	555'525.15	526'700.00

Tiefere Ausgaben in der Höhe von CHF 21'100.00 waren im Bereich Forstwirtschaft zu verzeichnen. Die Gewinnausschüttung der Zürcher Kantonalbank von CHF 492'600.00 entsprach dem budgetierten Wert.

9 Finanzen und Steuern

Steuern / Finanz- und Lastenausgleich / Vermögens- und Schuldenverwaltung / Rückverteilungen / nicht aufgeteilte Posten

	Rechnung 2019	Budget 2019
Aufwand	3'105'799.64	3'851'300.00
Ertrag	17'784'617.03	16'642'300.00
Nettoertrag	14'678'817.39	12'791'000.00

Bei den allgemeinen Gemeindesteuern wurde gegenüber dem Budget eine deutliche Verbesserung von CHF 825'600.00 festgestellt. Diese resultierte hauptsächlich aus den Steuern des Rechnungsjahres und der Vorjahre. Bei den Grundstückgewinnsteuern konnten Mehreinnahmen von CHF 1'482'400.00 realisiert werden. Durch die Mehreinnahmen bei den allgemeinen Gemeindesteuern wurde der Ressourcenzuschuss durch die Vollabgrenzung um CHF 465'400.00 reduziert.

Investitionsrechnung

Allgemeiner Haushalt

	Rechnung 2019	Budget 2019
Strassen	389'298.65	480'000.00
Tiefbauten	67'857.85	100'000.00
Gemeindezentrum Brüel matt	89'111.75	118'000.00
Schweizerische Bundesbahnen	64'000.00	80'000.00
Rückzahlung Darlehen	-256'000.00	-256'000.00
Alterszentrum am Bach		

Die Nettoinvestitionen im allgemeinen Haushalt in der Höhe von CHF 354'300.00 lagen unter dem budgetierten Wert von CHF 522'000.00. Bei den Gemeindestrassen konnten Arbeiten kostengünstiger vergeben und einmalige Staatsbeiträge vereinnahmt werden. Tiefere Investitionskosten waren auch im Schwimmbad und beim Gemeindezentrum Brüel matt zu verzeichnen.

Eigenwirtschaftsbetriebe

	Rechnung 2019	Budget 2019
Wasserwerk	636'537.20	695'000.00
Abwasserbeseitigung	370'173.95	280'000.00

Beim Wasserwerk waren Ausgaben von CHF 995'000.00 und Einnahmen für Anschlussgebühren von CHF 300'000.00 budgetiert. Aufgrund der nicht vollumfänglich ausgeführten Erneuerungsinvestitionen und nur geringen Einnahmen bei den Anschlussgebühren, wurden die budgetierten Nettoinvestitionen nicht überschritten.

Auch bei der Abwasserbeseitigung wurden die budgetierten Einnahmen bei den Anschlussgebühren nicht erreicht. Trotz tieferen Ausgaben wurden die budgetierten Nettoinvestitionen deshalb überschritten.

Investitionsrechnung Finanzvermögen

	Rechnung 2019	Budget 2019
Liegenschaften des Finanzvermögens	17'871.85	0.00

Dem Erwerb einer Strassenfläche und eines Grundstücks in Landikon stand ein Verkauf eines Grundstücks in der Landwirtschaftszone im Röhrlen gegenüber.

Bilanz

Aktiven	52'865'514.53
Finanzvermögen	38'855'173.81
Verwaltungsvermögen	14'010'340.72
Passiven	52'865'514.53
Fremdkapital	23'762'045.64
Zweckgebundenes Eigenkapital	4'695'815.79
Zweckfreies Eigenkapital	24'407'653.10

Antrag des Gemeinderates

Genehmigung der Jahresrechnung 2019 der Politischen Gemeinde Birmensdorf mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'503'840.48.

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2019 der Politischen Gemeinde Birmensdorf in der von vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 23. März 2020 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus: ... (Aufstellung Laufende Rechnung, Investitionsrechnung sowie Eigenkapital)
- Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Birmensdorf finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
- Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
- Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2019 der Politischen Gemeinde Birmensdorf entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

2. Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung; Totalrevision; Antrag der Sozialbehörde

Ausgangslage

Die Verordnung über Beiträge an private Kindertagesstätten (Kita-Verordnung) wurde auf den 1. März 2013 eingeführt. In den vergangenen Jahren erfolgten jeweils durch den Gemeinderat Anpassungen auf Stufe Reglement, um die Praxis der Veränderungen aufzunehmen.

Die familienergänzende Kinderbetreuung hat in den vergangenen Jahren gesellschaftlich und politisch an Bedeutung zugenommen. Dies spiegelt sich auch in den Jahresrechnungen der Politischen Gemeinde Birmensdorf wider (Nettoaufwand 2016: CHF 139'000.00; Nettoaufwand 2019: CHF 220'000.00). Die Sozialbehörde beauftragte die Abteilung Soziales und Gesellschaft, die bestehende Verordnung und deren Reglement zu überprüfen. Dabei wurde folgendes festgestellt:

- Das bestehende Modell ist schwer verständlich und die grundlegende Finanzsituation der Eltern entspricht aufgrund rückwirkender Steuerdaten oft nicht der aktuellen Unterstützungssituation.
- In den vergangenen Jahren haben sich zudem die Krippenkosten erhöht. So rechnete das bisherige Modell mit einem durchschnittlichen Tagessatz von CHF 110.00. Aktuelle Rückmeldungen ergaben jedoch einen durchschnittlichen Tagessatz von CHF 125.00.
- Die Sozialbehörde vertritt im Rahmen ihres Fachbereiches (Art. 26 der Gemeindeordnung, GO) auch sozialpolitische Schwerpunkte. Als eigenständige Behörde im Sinne von § 51 des Gemeindegesetzes (GG) soll sie künftig für den Vollzug und notwendige Anpassungen des Reglements zuständig sein.

Diese Punkte hat die Sozialbehörde zum Anlass genommen, den Gemeindeerlass von 27. November 2012 zu revidieren.

Inhalt

Die Ziele der Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung, wie auch die Subjektfinanzierung bleiben bestehen. Bei der Umsetzung wird auf das Modell der Betreuungsgutscheine umgestellt und andere, einfachere Ansätze bei der Berechnung der Gutscheinhöhe angewandt. Mit diesem Wechsel soll erreicht werden, dass für die Eltern die Berechnung im Vorfeld planbarer wird.

Änderungen gibt es beim steuerbaren Vermögen und dem Freibetrag, den Pauschalabzügen pro Haushalt und Kinderzahl und mit der Aufnahme von veränderter Einkommenssituation ab 20% kann die finanzielle Situation der Eltern aktueller in die Berechnung aufgenommen werden.

Mit der Berechnung von Betreuungsgutscheinen pro Stunde können mit dem gleichen Modell verschiedene Angebote in der familienergänzenden Kinderbetreuung flexibel unterstützt werden. So kann das jetzige Angebot für die Kinderbetreuung im Vorschulbereich (bis Eintritt Kinderkarten) auch auf die schulergänzenden Angebote oder Spielgruppen ausgeweitet werden.

Die Betreuungsgutscheine sind nach den durchschnittlichen Krippenkosten ausgerichtet. Bisher war dieser Wert bei CHF 110.00 pro Tag, nun werden die Krippenkosten für einen Tag auf CHF 125.00 korrigiert. Dies führt zu einer Erhöhung der jährlichen Unterstützungskosten aufgrund einer Hochrechnung für das Jahr 2021 von CHF 250'000.00 (Budget 2020) auf CHF 280'000.00. Aufgrund der einzelnen Familiensituationen ist aber eine genaue Budgetierung sehr schwierig vorzunehmen.

Weiter sind die Bestimmungen (Reglement) zur Verordnung neu durch die Sozialbehörde erlassen werden. Diese eigenständige Behörde der Politischen Gemeinde Birmensdorf ist in ihrer Tätigkeit mit sozialpolitischen Entwicklungen konfrontiert. So übt die Behörde auch die Krippen- und Tagesfamilienaufsicht aus und ist durch die Sozialhilfe mit den Schwierigkeiten im Rahmen der Integration und des Kinderschutzes konfrontiert.

Antrag der Sozialbehörde

- Aufhebung der Gemeindeordnung über die Beiträge an private Kindertagesstätten (Kita-Verordnung) vom 27. November 2012.
- Genehmigung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung; Totalrevision

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag zur Genehmigung der neuen Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung der Gemeinde Birmensdorf, welche per 1. Januar 2021 in Kraft treten und diejenige vom 27. November 2012 ersetzen soll, geprüft.
- Aufgrund der Ergebnisse dieser Prüfung empfiehlt die Rechnungsprüfungskommission der Gemeindeversammlung, diesen Antrag zu genehmigen.

Stellungnahme des Gemeinderates

Die bestehende Verordnung über Beiträge an private Kindertagesstätten (Kita-Verordnung) wurde auf den 1. März 2013 eingeführt. Die Bedeutung der familienergänzenden Kinderbetreuung hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Mit der Totalrevision der Kita-Verordnung werden die bestehenden Ziele weiter verfolgt. Mit dem Festhalten an der Subjektförderung und der Einführung von Betreuungsgutscheinen wird den heutigen Verhältnissen und Bedürfnissen für die familienergänzende Kinderbetreuung bestmöglich Rechnung getragen. Die finanziellen Auswirkungen sind – nach heutigem Wissensstand – überblickbar, wobei eine Unsicherheit bleibt. Dass die Sozialbehörde zum Erlass des Vollzugsreglements ermächtigt wird, ist sach- und stufengerecht.

3. Verordnung über die Gemeindegremien zur AHV/IV; Totalrevision; Antrag der Sozialbehörde

Ausgangslage

Anspruch auf Zusatzleistungen zu einer AHV- oder IV-Rente haben Personen, deren finanzielle Existenz durch die Renten nicht gesichert wird. Die Ausrichtung von Zusatzleistungen stützt sich auf Erlasse des Bundes, des Kantons – und da Birmensdorf Gemeindegremien seit Jahren ausrichtet – der Gemeinde:

- **Ergänzungsleistungen** (Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung, ELG)
- **Beihilfen** (Zusatzleistungsgesetz, ZLG)
- **Gemeindegremien** (Verordnung der politischen Gemeinde Birmensdorf über die zusätzliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenhilfe)

Gemeindegremien erhalten in Birmensdorf nur Personen, denen Ergänzungsleistungen und Beihilfen ausgerichtet werden. Gegenwärtig (Stand: 30. Juni 2020) erhalten 20% der Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen und Beihilfen auch Gemeindegremien (34 Personen). Die Gremien dienen den Bezügerinnen und Bezüger zur Mitfinanzierung ihrer Mieten. Denn die im ELG festgelegten maximalen Mietkostenbeiträge decken die effektiven Kosten nicht.

Per 2021 werden die maximalen Beiträge an die Mieten im Rahmen einer Revision des ELG erhöht. Die Anpassung des übergeordneten Rechts hat die Sozialbehörde zum Anlass genommen, den Gemeindeerlass vom 26. März 1982 ebenfalls zu revidieren. Die Verordnung soll mit der ELG-Reform 2021 in Einklang gebracht, an die heutigen Bedingungen angepasst und vereinfacht werden.

Inhalt

Die totalrevidierte Verordnung übernimmt die aktuelle Praxis bei der Unterstützung durch den Gemeindegremien. Der Anspruch richtet sich nach dem ZLG und es ist ein Wohnsitz von mindestens fünf Jahren in der Gemeinde erforderlich. Im Weiteren werden die Gründe, die zu einer Verweigerung von Gemeindegremien führen, explizit erwähnt.

Neben dem bisherigen Gemeindegremien wird zudem noch ein ausserordentlicher Gemeindegremien aufgenommen. Mit dieser Unterstützung besteht ein Spielraum damit im Einzelfall ein teurer Heimaufenthalt verhindert werden kann.

Die Revision wirkt sich finanziell neutral aus, da sie die bestehende Praxis der Unterstützung abbildet.

Antrag der Sozialbehörde

1. Aufhebung der Gemeindeordnung über die zusätzliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenhilfe vom 26. März 1982.
2. Genehmigung der Verordnung über die Gemeindegremien zur AHV/IV; Totalrevision

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1. Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag zur Genehmigung der neuen Verordnung über die Gemeindegremien zur AHV/IV, welche per 1. Januar 2021 in Kraft treten und diejenige vom 26. März 1982 ersetzen soll, geprüft.
2. Aufgrund der Ergebnisse dieser Prüfung empfiehlt die Rechnungsprüfungskommission der Gemeindeversammlung, diesen Antrag zu genehmigen.

Stellungnahme des Gemeinderates

Es ist zu begrüssen, dass die Verordnung mit der Reform 2021 des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung in Einklang gebracht, an die heutigen Bedingungen angepasst und vereinfacht werden soll. Kommt hinzu, dass die Revision sich finanziell neutral auswirkt.

4. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes, die spätestens 10 Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeinderat spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich. In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Übersicht Jahresrechnungen 2019

Erfolgsrechnung

	Steuerfuss	Rechnung 2019		Budget 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Politische Gemeinde	44 %	26'518'231.34	28'022'071.82	27'422'000.00	27'262'800.00
Aufwandüberschuss					159'200.00
Ertragsüberschuss		1'503'840.48			
Primarschulgemeinde	45 %	11'492'082.91	12'287'857.00	11'751'700.00	11'923'400.00
Aufwandüberschuss					
Ertragsüberschuss		795'774.09		171'700.00	
Sekundarschulgemeinde	21 %	5'799'082.81	6'757'221.41	6'086'600.00	6'386'100.00
Aufwandüberschuss					
Ertragsüberschuss		958'138.60		299'500.00	
Gesamtsteuerfuss	110 %				

Investitionsrechnung

	Rechnung 2019	Budget 2019
Politische Gemeinde		
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'360'979.40	1'497'000.00
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	17'871.85	0.00
Primarschulgemeinde		
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	779'405.70	4'005'000.00
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	0.00	0.00
Sekundarschulgemeinde		
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	440'061.85	400'000.00
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	0.00	0.00

Finanzierung

	Rechnung 2019	Budget 2019
Politische Gemeinde		
Selbstfinanzierung	2'279'543.44	306'200.00
Finanzierungsüberschuss (+)/ Fehlbetrag (-)	918'564.04	-1'190'800.00
Selbstfinanzierungsgrad	167%	20%
Primarschulgemeinde		
Selbstfinanzierung	1'150'993.99	535'700.00
Finanzierungsüberschuss (+)/ Fehlbetrag (-)	371'588.29	-3'469'300.00
Selbstfinanzierungsgrad	148%	13%
Sekundarschulgemeinde		
Selbstfinanzierung	1'677'815.60	968'600.00
Finanzierungsüberschuss (+)/ Fehlbetrag (-)	1'237'753.75	568'600.00
Selbstfinanzierungsgrad	381%	242%

Schutzkonzept

Das Schutzkonzept für die Gemeindeversammlungen vom 15. September 2020 enthält folgende Eckpunkte:

- Gemäss Schutzkonzept des Zweckverbands Verband Gemeindezentrum Brüelmatte dürfen sich im Saal A des Gemeindezentrums maximal 116 Personen aufhalten.
- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Gemeindeversammlung werden gebeten, ihre Kontaktdaten auf Formularen zu hinterlassen.
- Bei den Eingängen stehen Desinfektionsmittel und Hygienemasken bereit.
- Die Stimmberechtigten sprechen an dem dafür vorgesehenen, mit Plastik abgedeckten Mikrofon.
- Es werden keine Unterlagen auf Papier abgegeben. Alle Informationen werden auf der Website der politischen Gemeinde aufgeschaltet.
- Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Gemeindeversammlung mit Krankheitssymptomen sind dringend gebeten, zu Hause zu bleiben bzw. den Versammlungsort zu verlassen.
- Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die innerhalb von zwei Wochen nach den Gemeindeversammlungen Krankheitssymptome entwickeln, sind gebeten, sich sofort testen zu lassen und zu Hause zu bleiben. Überdies ist umgehend die Gemeindeverwaltung zu benachrichtigen.
- Auf die Durchführung eines Apéros wird verzichtet.

Oskar und die Dame in Rosa

Die Vorstellung ist am Freitag, 4. September 2020, 20.00 Uhr im Saal A des Gemeindezentrum Brüelmatt in Birmensdorf. Coronabedingt hat es nur Platz für 100 Personen.

Tickets sind online buchbar unter www.gzb-birmensdorf.ch. Eine Hommage an die Kinder im Krankenhaus. Eric-Emmanuel Schmitt ist mit diesem Monolog des leukämiekranken jungen Oskar, eine Mischung aus Berichten, Erzählungen, Monologen, Dialogen zwischen Oskar, seinen Eltern, dem Arzt und Oma Rosa, ein grossartiges Werk gelungen. Ein bewegendes Stück, umso kostbarer, als es die Waage zwischen Witz und Gefühl hält, zwischen nüchterner Schilderung und warmherziger Erinnerung.

Der 10-jährige Oskar liegt mit Krebs im Krankenhaus. Er ist «austherapiert» und weiss, dass er sterben muss. Aber mehr noch als dieses Wissen macht ihm zu schaffen, dass niemand mit ihm darüber redet, weder seine Eltern noch seine Ärzte. Nur die «Dame in Rosa», eine der Frauen, die in rosa Kitteln gekleidet in das Krankenhaus kommen, um sich um die Patienten zu kümmern, nimmt ihn ernst und redet mit ihm über seinen Tod. Sie gibt ihm den Rat, sein gesamtes Leben in den wenigen Tagen zu durchleben, die ihm bleiben. So wird für Oskar jeder Tag zu einem Jahrzehnt. Aber bevor er stirbt, gelingt es ihm mit Hilfe von Oma Rosa auch seine Eltern mit auf diesen letzten Abschnitt seines Lebens mitzunehmen und sich so mit seinem Leben zu versöhnen.

Die Katholische Kirchgemeinde und der Kulturkreis heissen Sie herzlich willkommen. *Kulturkreis Birmensdorf*

Studio KAMM-IN

**Ihre kosmetische Hand- und Fusspflege
in der Region**

Nicole Tobler freut sich Sie bedienen zu dürfen.
Termine nach Vereinbarung.

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag
8.00 bis 21.00 Uhr

**Wulikerstrasse 29
8903 Birmensdorf
Tel. 079 254 12 89**



PROBON
seit 1956 
Punkten mit dem Fachgeschäft

**TREUE-
BONS**

Sammeln und profitieren

Erhalten Sie pro CHF 10.- Einkauf in einem unserer Partnerfachgeschäften einen 10-Punkte-ProBon, welchen Sie in Ihre Sammelkarte einkleben können.



Unsere Partner und weitere Informationen unter:
www.probon.ch

MUSIKVEREIN HARMONIE BIRMENS DORF
Generalversammlung

Montag, 14. September 2020, 19.30 Uhr
Saal A, Gemeindezentrum Brüel matt, Birmensdorf

Alle Ehren-, Frei-, Gönner-, Passiv- und Aktivmitglieder sind herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen
DER VORSTAND

 **Agenda**

CVP Birmensdorf – Aesch/GV und Grillieren Waldhütte Grossmatthau	Fr, 28. August 19.00 Uhr
NWVB: Pilz-Spaziergang Bitte anmelden! Bushaltestelle Sternen/WSL	Sa, 29. August 9.00 bis 11.30 Uhr
KuKo: Film «Glockenaufzug Birmensdorf 1953» Gemeindesaal Nassenmatt, Aesch ZH	Sa, 29. August 15.00 Uhr
Ökumenischer Gottesdienst DorffAescht in Aesch	So, 30. August 10.00 Uhr
Gottesdienst Reformierte Kirche	So, 30. August 9.30 Uhr
Biogene Abfälle (Grüngut)	Mo, 31. August
Elternforum: Chrabelgruppe Freizeitraum katholische Kirche	Mo, 31. August 9.15 bis 11.15 Uhr
ELKI-Turnen für Vorschulkinder mit Begleitung Turnhalle Reppisch	Mo, 31. August 17.00 bis 18.00 Uhr
ELKI-Turnen für Vorschulkinder mit Begleitung Turnhalle Reppisch	Di, 1. September 17.00 bis 18.00 Uhr
Anmeldung Herbstplausch	2. bis 9. September
Elternforum: Online-Anmeldung Herbstplausch	Mi, 2. bis Mo, 7. September
Samariterverein: Notfälle bei Kleinkindern Gemeindezentrum Brüel matt	Mi, 2. September 19.00 bis 22.00 Uhr
Frauenverein: Seniorenmittagstisch Alterszentrum am Bach	Do, 3. September Abgesagt
Entsorgungsaktion für Sonderabfälle aus Haushaltungen	Fr, 4. September
Frauenverein: Mittagstisch Erwachsene mit Kinder im GZB / Bitte anmelden	Fr, 4. September 12.00 Uhr
Kulturkreis Birmensdorf: Theater 58 Oskar und die Dame in Rosa im GZ Brüel matt	Fr, 4. September 20.00 Uhr
Papiersammlung	Sa, 5. September
Fiire mit de Chline Reformierte Kirche	Sa, 5. September 10.00 Uhr
Heimatkundliche Vereinigung Birmensdorf Museumsscheune, Kirchgasse 14	Sa 5. September 14.00 bis 16.00 Uhr
Gottesdienst Reformierte Kirche	So, 6. September 9.30 Uhr
Orgelmatinée Reformierte Kirche	So, 6. September 11.00 Uhr
Biogene Abfälle (Grüngut)	Mo, 7. September
Elternforum: Chrabelgruppe Freizeitraum katholische Kirche	Mo, 7. September 9.15 bis 11.15 Uhr
ELKI-Turnen für Vorschulkinder mit Begleitung Turnhalle Reppisch	Mo, 7. September 17.00 bis 18.00 Uhr
Buchstart Bibliothek Birmensdorf	Di, 8. September 9.30 bis 10.15 Uhr

Weitere Informationen zu den Anlässen finden Sie auf der Webseite der Gemeinde.
Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.



Ballettschule Birmensdorf präsentiert:

NEU! NEU NEU!

MODERN DANCE FOR KIDS (8-11)

**FREITAG 17 UHR
MIT ALINE JÄGER
IM SANAPARK
BIRMENS DORF**

Info & Anmeldung:
Clelia Bianca
Tel. 079 729 58 50
ballett.bianca@bluewin.ch

www.ballett-gastini.ch



Bedrückt?

Ein Gespräch hilft.
Anonym und vertraulich. Rund um die Uhr.

Beratung per Mail/Chat: www.143.ch



Tel 143
Die Dargebotene Hand

Spendenkonto 30-14143-9

Impressum:

Grossauflage: 4'500 Exemplare

Herausgeber, Layout und Druck:

Birmensdorfer | Neugrütstrasse 2 | 8610 Uster
Telefon 075 408 11 11 | www.birmensdorfer.ch
Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.

Produktion SWISS MADE | Hergestellt im Züri Oberland

Jede Friitig e Ziitig – Die Spielregeln

Um einen erfolgreichen und nachhaltigen Birmensdorfer herauszugeben, sind wir auf bezahlte Beiträge bzw. Inserate angewiesen. Medienmitteilungen, redaktionelle Beiträge und Leserbriefe bis 1'500 Zeichen (inkl. Leerschläge) sind gratis.

Die Redaktion behält sich das Recht vor, eingereichte Text- und Bildbeiträge zu kürzen, in einer nächsten Ausgabe zu verwenden oder komplett wegzulassen. Wir danken für Ihr Verständnis.